

Martin Mändl
Wolfgangstr. 3
90530 Wendelstein



An die Marktgemeinde Wendelstein
z.Hd. Herrn 1. Bürgermeister Langhans
Schwabacher Str. 8
90530 Wendelstein

Wendelstein, den 01.02.2020

Anregungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderats,

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat folgende Anregungen für Verwaltung der Marktgemeinde:

- A) Verlesen des Beschlussvorschlages**
Künftig sollen Beschlussvorschläge, die während der Sitzung geändert oder neu erstellt werden, vor der Abstimmung noch einmal in Gänze vollständig verlesen werden.
- B) Zeitnahe Zurverfügungstellung des Protokolls der einzelnen Sitzungen**
Künftig sollen die Protokolle der Sitzungen spätestens 14 Tage nach der jeweiligen Sitzung den Teilnehmern per Mail oder über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden.
- C) Veröffentlichung auch des Protokolls des nichtöffentlichen Teils der einzelnen Sitzungen**
Die freigegebenen Protokolle der nichtöffentlichen Sitzungen sollen den Gemeinderäten im Ratsinformationssystem dauerhaft zugänglich gemacht werden.
- D) Prüfung der Möglichkeit des Livestreams des öffentlichen Teils der jeweiligen Sitzungen**
Die technischen Voraussetzungen für die Übertragung des öffentlichen Teils der Sitzungen des Marktgemeinderates sollen geprüft und nach Möglichkeit geschaffen werden.
- E) Protokollierung der Ergebnisse der Fraktionssprechersitzungen**
Künftig soll ein Protokoll der Fraktionssprechersitzungen geführt werden.
- F) Routinemäßige Herstellung der Öffentlichkeit 6 Monate nach Nichtöffentlicher Sitzung**
Künftig soll die Nichtöffentlichkeit der nichtöffentlichen Sitzungen spätestens nach 6 Monaten aufgehoben werden, Abweichungen hierzu sind zu begründen.
- G) Quartalsweiser Bericht des Bürgermeisters über die in eigener Zuständigkeit und Verantwortung abgeschlossenen Verträge**
Der Bürgermeister möge künftig einmal pro Quartal darüber berichten, welche Verpflichtungen er im Namen der Gemeinde eingegangen ist.

Begründung:

A) Verlesen des Beschlussvorschlages.

In der Vergangenheit ist es des Öfteren vorgekommen, dass Beschlüsse innerhalb der Sitzung geänderte oder neu formulierte wurden.

Dies wird gewöhnlich formuliert mit: „ergänzen wir wie vom MGR X angeregt“, „unter Berücksichtigung der Anregungen von XY“ oder „ja, nehmen wir in den Beschlussvorschlag mit auf“.

Nicht immer wurde dies von den Mitgliedern des Gremiums einheitlich verstanden. Dem wollen wir vorbeugen, indem vor der Abstimmung klargestellt wird, über welchen Antrag genau abgestimmt werden soll. Uneinigkeit darüber, über was entschieden wurde, darf aus unserer Sicht nicht sein. Dem wird mit diesem Vorschlag Rechnung getragen. In anderen Gemeinden ist dies üblich.

B) Zeitnahe Zurverfügungstellung des Protokolls der einzelnen Sitzungen

Künftig sollen die Protokolle der Sitzungen spätestens 14 Tage nach der jeweiligen Sitzung den Teilnehmern per Mail oder über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. In der Vergangenheit hat sich mehrfach die Situation ergeben, dass Protokolle nicht einstimmig genehmigt wurden. Dies resultierte zunächst aus dem Zeitablauf seit den Sitzungen. In Einzelfällen gehörten die Teilnehmer der ursprünglichen Sitzung nicht mehr dem genehmigenden Gremium an. In anderen Fällen divergierten die Erinnerungen der beteiligten Ausschussmitglieder. Meinungsverschiedenheiten im Gremium halten wir für einen Teil gelebter Demokratie. Uneinigkeit darüber, was gesagt und wie abgestimmt wurde darf aus unserer Sicht nicht sein. Dem wird mit diesem Vorschlag Rechnung getragen. In anderen Gemeinden ist dies üblich.

C) Veröffentlichung auch des Protokolls des nichtöffentlichen Teils der einzelnen Sitzungen

Die freigegebenen Protokolle der nichtöffentlichen Sitzungen sollen den Gemeinderäten im Ratsinformationssystem dauerhaft zugänglich gemacht werden. Es besteht kein Grund, die Protokolle der nichtöffentlichen Sitzungen den Gemeinderäten vorzuenthalten. In anderen Gemeinden ist die vorgeschlagene Vorgehensweise üblich.

D) Prüfung der Möglichkeit des Livestreams des öffentlichen Teils der jeweiligen Sitzungen

Die technischen Voraussetzungen für die Übertragung des öffentlichen Teils der Sitzungen des Marktgemeinderates sollen geprüft und nach Möglichkeit geschaffen werden. Gerade in Zeiten, in denen das Zusammenkommen schwierig ist, ist es wichtig, Teilnahmemöglichkeiten für Bürger zu schaffen. Dies gilt auch für Gemeinderäte, die beispielsweise nicht im Ausschuss sitzen. Zumindest das Zuhören im öffentlichen Teil der Sitzung sollte ermöglicht werden. In anderen Gemeinden wird dies bereits praktiziert.

E) Protokollierung der Ergebnisse der Fraktionssprechersitzungen

Künftig soll ein Protokoll der Fraktionssprechersitzungen geführt werden. Es ist kein Grund ersichtlich, die Themen der nunmehr als generell nichtöffentlich bezeichneten Fraktionssprechersitzungen nicht zu protokollieren. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass hier die verschiedensten Themen angesprochen werden. Um die Fraktionsmitglieder ordnungsgemäß und inhaltlich richtig zu unterrichten ist eine zeitnahe Protokollierung notwendig.

F) Routinemäßige Herstellung der Öffentlichkeit 6 Monate nach Nichtöffentlicher Sitzung

Künftig soll die Nichtöffentlichkeit der nichtöffentlichen Sitzungen nach 6 Monaten aufgehoben werden, Abweichungen hierzu sind zu begründen. Bislang bleiben nichtöffentliche Inhalte nichtöffentlich, auch wenn der Grund der Nichtöffentlichkeit, etwa durch Zeitablauf oder erfolgte Vergabe – die sogar veröffentlicht werden muss, weggefallen ist. Nachdem die Öffentlichkeit der Entscheidung der Regelfall ist (Art 52 (2) GO), ist dafür Sorge zu tragen, dass in regelmäßigen Abständen das Fortdauern der Gründe der Nichtöffentlichkeit überprüft wird (Art 52 (3) GO). Die Freigabe stellt dabei den Regelfall dar. In der Vergangenheit wurde dies gelegentlich unter TOP 2 erledigt, diese Tradition scheint eingeschlafen zu sein.

G) Quartalsweiser Bericht des Bürgermeisters über die in eigener Zuständigkeit und Verantwortung abgeschlossenen Verträge

Der Bürgermeister möge künftig einmal pro Quartal im Gemeinderat darüber berichten, welche Verpflichtungen er im Namen der Gemeinde eingegangen ist. Unser Bürgermeister hat einen Verfügungsrahmen von 80.000,- EURO im Einzelfall. Bis zu dieser Summe vergibt er Aufträge allein und ohne Kontrolle durch den Gemeinderat. Im Sinne einer bürgernahen Transparenz und um dem Gemeinderat die Kontrolle der gemeindlichen Ausgaben zu ermöglichen, ist eine Pflicht zur Berichterstattung notwendig. In anderen Gemeinden ist dies üblich.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN



Martin Mändl